

AMPUTEE

Was uns bewegt!



Ausgabe 1 | 2013

Prothesengang

**Damit es
besser läuft**



Internationale Zusammenarbeit



TSV Bayer 04 Leverkusen



MRSA - Globale Bedeutung

Rahmenvertrag für Mitglieder

Unfallversicherung ohne Haken und Ösen

Viele kennen es. Das mulmige Gefühl vor dem erwarteten „Nein“ auf die Frage nach einer Unfallversicherung für Menschen mit Behinderung.

Zumeist erfolgt dieses „Nein“ schon durch Klauseln wie die folgende: „Nicht versicherbar und trotz Beitragzahlung nicht versichert sind dauernd pflegebedürftige Personen sowie Geisteskranke. Pflegebedürftig ist, wer für die Verrichtungen des täglichen Lebens überwiegend fremder Hilfe bedarf. Der Versicherungsschutz erlischt, sobald der Versicherte im Sinne dieser Regelung nicht mehr versicherbar ist. Gleichzeitig endet die Versicherung.“

Und selbst wer trotz Behinderung einen Vertrag abgeschlossen

hat, ist noch lange nicht vor Enttäuschungen bei einem eintretenden Schaden sicher, gibt es doch auch noch die Regelung, die bei nahezu alle am deutschen Markt erhältlichen Policen beinhaltet ist, über die „Mitwirkung von Krankheiten oder Gebrechen“. Diese Klausel kann trotz eines bestehenden Versicherungsvertrages starke Einschränkungen bei der Entschädigung, wenn nicht sogar die Versagung der Entschädigungsleistungen mit sich bringen.

Dem setzt der Bundesverband etwas entgegen. Mit einem Rahmenvertrag des BMAB mit der abix AG.



© Thomas Hüniger / pixelio.de

Eine Unfallversicherung für Menschen mit Behinderung, jedoch ohne behinderungsbedingte Einschränkungen in den Leistungen und den Bedingungen. Möglich ist dies für alle Einzelmitglieder des Bundesverbandes und deren Ehegatten und Kinder.

Fazit: Es lohnt sich, die Klauseln der Versicherungspolice genau zu studieren und die Konsequenzen daraus zu ziehen. Weitere Informationen erhalten Sie über die Geschäftsstelle des Bundesverbandes. ■

DJ

Parkplatzabstandsschild

Platzbedarf signalisieren

Sichern Sie sich Ihren Freiraum, sichern Sie sich die weit geöffnete Fahrertür die Sie zum Ein und Aussteigen benötigen durch das P-A-S (Parkplatz-Abstand-Schild).

Immer mehr Platzmangel in den Innenstädten zwingt die Kommunen und Städte ihre noch vorhandenen Parkplätze so schmal wie möglich auszuweisen. Behindertenparkplätze stehen nicht in ausreichender Zahl zur Verfügung. Somit bleibt kaum noch Platz zum seitlichen Ein- und Aussteigen, bzw. Be- und Entladen. Bei solchen o.g. Vorgängen muss erfahrungsgemäß die Fahrzeugtür ganz geöffnet werden können.

Als Gehbehinderter kommen Sie z.B. vom Einkauf zurück und sehen ihr Auto seitlich so eingeparkt,

dass Sie die Tür nicht weit genug öffnen können um sich als Gehbehinderter ins Fahrzeug zu setzen. Die Lösung: Das P-A-S kann an alle parkenden Kraftfahrzeuge angebracht werden. Es wird durch das Schließen des Seitenfensters oben eingeklemmt und somit gesichert. Gut sichtbar signalisiert das P-A-S allen nachfolgenden Parkern, dass das gekennzeichnete Fahrzeug seitlich mehr Platz zum Ein- und Aussteigen bzw. zum Be- und Entladen benötigt.

Überweisen Sie 4,50 Euro auf nachfolgendes Konto und wir senden Ihnen umgehend Ihr P-A-S zu. Bitte



als Verwendungszweck P-A-S und Ihre Anschrift eintragen. Konto 8847500 - BLZ 700 205 00 - Bank für Sozialwirtschaft München. ■

DS

Inhalt

VERBAND

Mitgliederversammlung.....	s. 04
Amputation und Motivation.....	s. 06
Der AmpuRucksack stellt sich vor	s. 07
Deutsch-Amerikanische Zusammenarbeit	s. 08
Prothesencamps	s. 10
Stellenausschreibungen	s. 12

ENTWICKLUNG

Die Alltagsprothese wird zur Nassprothese.....	s. 13
--	-------

SERVICE

Interaktives Kartenportal	s. 14
Buchvorstellung	s. 14
Die unabhängige Patientenberatung	s. 15
Das Bürgertelefon	s. 15
Ratgeber zur Krankenversicherung	s. 15

SPORT & FREIZEIT

Mit der Fähre zum Eisbrecher	s. 16
Prothesenerlebnis	s. 16
„Mit zwei Beinen ist es natürlich leichter!“ ...	s. 17
Grenzen überwinden trotz Amputation	s. 18

FORSCHUNG

MRSA - Globale Bedeutung	s. 20
--------------------------------	-------

SCHWERPUNKTTHEMA

Orthopädienschuhmacher	s. 24
Das moderne Prothesenpassteil	s. 25
Prothesengangfehler bei Amputierten	s. 26
Prothesen-Erstversorgung nach Amputation ...	s. 31
Studien	s. 32

RECHT

Rechtliche Rahmenbedingungen.....	s. 34
Patientenrechtgesetz	s. 36
Gelbe Karte für Falschparker.....	s. 36
Das Parkplatzschwein.....	s. 36

MENSCHEN

Strumpf fürs Leben	s. 37
--------------------------	-------

SELBSTHILFE

Selbsthilfegruppenadressen	s. 38
Termine und Veranstaltungen	s. 39
Neuigkeiten aus den Gruppen	s. 40
Antrag auf Mitgliedschaft	s. 46
Gewinnspiel, Cartoon	s. 47

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

die erste Ausgabe unserer neuen Verbandszeitschrift „Amputee“ erschien im Herbst vorigen Jahres. Seitdem haben uns viele Zuschriften erreicht, die uns zeigen, dass wir mit dieser Zeitschrift auf dem richtigen Weg sind. Unser ehrgeiziges Ziel, die zweite Ausgabe innerhalb eines halben Jahres folgen zu lassen, haben wir erreicht. Und wie in der ersten Ausgabe haben wir auch dieses Mal einiges an interessanten Themen für Sie zusammengestellt. Schwerpunktthema ist die Versorgung von Beinamputierten – von Schuheinlagen über Prothesenschuhe, von Prothesengangfehlern über die Rehabilitation Beinamputierter. Über Krankenhauskeime ist schon viel geschrieben worden; das Thema hat aber noch lange nicht an Aktualität verloren. Wir berichten über Sport- und Freizeitaktivitäten, über die in Berlin besiegelte neue Zusammenarbeit mit unserer amerikanischen Schwesterorganisation und selbstverständlich fehlen auch Berichte aus den Selbsthilfegruppen nicht. Bei aller Vielfalt der



Themen werden Sie wahrscheinlich trotzdem einiges vermissen – das haben wir uns für die nächste Ausgabe aufgehoben.

Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen.

Dieter Jüptner
Präsident

Impressum

Amputee, Organ des Bundesverband für Menschen mit Arm- oder Beinamputation e.V.

Herausgeber:
Bundesverband für Menschen mit Arm- oder Beinamputation e.V.

Der Bundesverband ist unter VR 202677 ins Vereinsregister beim Amtsgericht München eingetragen. Vorstand gemäß § 26 BGB: Dieter Jüptner (Präsident), Detlef Sonnenberg (Vizepräsident). Der Bundesverband ist gemäß Freistellungsbescheid vom 4.5.2011 als ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt.

Bankverbindung: Konto 8847500 bei der Bank für Sozialwirtschaft München (BLZ 700 205 00)

Redaktionsleitung und Druckfreigabe:
Detlef Sonnenberg

Mitarbeiter der Redaktion:
Dieter Jüptner, Catrin Körner

Anschrift der Redaktion:
Bundesverband für Menschen mit Arm- oder Beinamputation e.V.
Kleverkamp 24 · 30900 Wedemark
Telefon 089-4161740-0, Fax 089-4161740-90
amputee@bmab.de, www.bmab.de

Für die „Amputee“ bestimmte Text- und Bildbeiträge bitte nur an die Email-Adresse Amputee@bmab.de oder postalisch an die Geschäftsstelle (Kleverkamp 24, 30900 Wedemark) schicken. Bei allen Textbeiträgen auch die entsprechende Computer-Datei mitliefern, entweder per

E-Mail oder auf CD. Digitale Fotos sollten eine Bildauflösung von 300 dpi haben und im JPD-Dateiformat vorliegen, damit sie in einer angemessenen Größe abgedruckt werden können. Zeitungs- und eingescannte Artikel und PDF-Dokumente mit Bildern können nicht angenommen werden. Wir bitten ggf. auch das Urheberrecht zu beachten.

Redaktionsschluss für die Ausgabe Nr. 2/2013 ist der 2. September 2013.

Namentlich gekennzeichnete Artikel entsprechen nicht immer der Auffassung der Redaktion. Diese behält sich vor, eingereichte Artikel zu ändern bzw. zu kürzen. Der Bundesverband übernimmt keine Haftung für unverlangt eingesandte Manuskripte oder Fotos. Veranstaltungshinweise und andere Termine sind ohne Gewähr.

Erscheinungsweise:
Halbjährig, im April und Oktober.

Auflage: 10.000

Verkaufspreis:
für Mitglieder durch Mitgliedsbeitrag abgegolten

Anzeigen, Layout und Druck:
SP Medienservice - Verlag, Druck und Werbung
Friesdorfer Str. 122, 53173 Bonn-Bad Godesberg
Tel.: 0228 / 390 22 - 0, Fax: 0228 / 390 22 - 10
info@sp-medien.de, www.sp-medien.de

Titelfoto:
Mit freundlicher Genehmigung
Michaela Bienert – ProThesenBewegung Landsberg